



## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 8. Sitzung des **GEMEINDERATES** am Mittwoch, 28. September 2016 mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

---

Anwesend: Herr Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Frau Vzbgm.<sup>in</sup> Ines Hölbling  
Herr Vzbgm. Walter Pacher  
Herr StR Mag. Klaus Trampitsch  
Herr StR Mag. Wolfgang Leitner  
Herr StR Helmwig Marktl  
Herr GR Dieter Jeran (Ersatz)  
Herr GR Arno Goldner  
Herr GR Markus Longitsch  
Herr GR Ferdinand Schabernig  
Herr GR Marc Weitensfelder  
Herr GR Gernold Kloiber  
Herr GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)  
Herr GR Werner Garnitschnig  
Herr GR Franz Letonja (Ersatz)  
Herr GR Alexander Steinwender  
Frau GR<sup>in</sup> Carola Kalmbach  
Herr GR Rene Holzer  
Herr GR Ernst Kohla  
Frau GR<sup>in</sup> Stefanie Steiner  
Herr GR Daniel Hochmüller (Ersatz)  
Frau GR<sup>in</sup> Alexandra Oschounig  
Herr GR Wilhelm Loritsch (Ersatz)

Weiters: Herr AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Frau Simone Schmidinger

Abwesend: Herr GR Mag .Dr. Walter Markus  
Herr GR Ing. Patrick Kammersberger  
Frau GR<sup>in</sup> Corina Spendier  
Herr GR Roland Maurer  
Herr GR Othmar Hausharter

---

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung unter Bekanntgabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag, die Tagesordnung, wie folgt zu erweitern:

Pkt.11) Radverkehrskonzept – Umsetzung 1. Teil; Beschlussfassung – **Erweiterung auf Umsetzung 2. Teil**; Beschlussfassung

**Dringlichkeitsantrag:**

Pkt.14) Ankauf von Elektrofahrrädern: Erhöhung des Fördersatzes

Die Gemeinderatsmitglieder erklären sich mit der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig einverstanden.

In der Folge kommt es zur Abhaltung einer Fragestunde, um die einige Mitglieder der GRÜNEN gemäß & 48 Abs. 2 der K-AGO zeitgerecht angesucht haben.

- Frau GR<sup>in</sup> Stefanie Steiner hat folgende Anfrage an Herrn Bgm. Alexander Benedikt bzw. Herrn GR Mag. Dr. Walter Markus eingebracht (Beilage 1):

*„Im Sinne der Transparenz und Effizienz sollen natürlich auch öffentliche Gelder im Kulturbereich nachhaltig und sinnvoll eingesetzt werden. Deshalb hätte ich gerne eine Übersicht über die Ausgaben des Kulturreferates im laufenden Jahr mit einer Bewertung, ob damit die Ziele eines nachhaltigen Kulturangebotes für Althofen erreicht werden konnten“.*

**Beantwortung durch Bgm. Alexander Benedikt:**

Die Frage, ob damit die Ziele eines nachhaltigen Kulturangebotes für Althofen erreicht werden konnten, kann ich aus meiner Sicht dahingehend beantworten, dass für mein Dafürhalten das Angebot als breitgefächert für alle Altersgruppen, Interessensgruppen udgl. bezeichnet werden kann.

Auch in kostenmäßiger Hinsicht haben sich diese Veranstaltungen im Rahmen gehalten und konnten teilweise sogar gewinnbringend abgeschlossen werden. Natürlich abgesehen von der Schlagernacht, die „finanziell“ aus dem Ruder gelaufen ist.

Zukünftig soll auf Veranstaltungen in dieser Dimension verzichtet werden, um auch das kostenmäßige Risiko in Grenzen zu halten. Eine Kostenaufstellung ist dieser Niederschrift als Beilage 2 angeschlossen.

In der Folge gibt der Vorsitzende bekannt, dass nunmehr jeder Fraktion das Recht zusteht, eine diesbezügliche Frage zu stellen.

Die Fraktionssprecher der LFA, der SPÖ und der Liste Lebenswertes Althofen haben keine Zusatzfrage.

Frau GR<sup>in</sup> Stefanie Steiner (GRÜNE) fragt an, ob die Notwendigkeit besteht, Änderungen anzustreben, die sich nachhaltig auf das Budget auswirken.

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass bereits darüber beraten wurde, von Veranstaltungen, wie die Schlagernacht, Abstand zu nehmen.

- Herr GR Ernst Kohla hat folgende Anfrage an Herrn Bgm. Alexander Benedikt bzw. Herrn GR Mag. Dr. Walter Markus eingebracht (Beilage 3):

*„Im Beschluss der Veranstaltung der Schlagernacht Althofen mit Marc Pircher wurde beim kulinarischen Angebot beschlossen, die Hauptplatzwirte dabei einzubinden. Deshalb meine Frage, in welcher Form das Badbuffet Overtime nunmehr als Hauptplatzwirt gilt und weshalb hier eine Einbindung, unter welchen Bedingungen, erfolgte?“*

**Beantwortung durch Bgm. Alexander Benedikt:**

Prinzipiell darf festgehalten werden, dass folgende Wirte bei der Schlagernacht eingebunden waren:

*Cafe-Konditorei Bierhaus Kiebitz, Cafe am Eck (Inhaber Fam. Birgit Strutz), Cafe am Platz (Inhaber Fam. Peter Moser) und Bäckerei-Cafe Stocklauser.*

Damit wurde auch der Diskussion in der Sitzung des Stadtrates vom 26. Jänner 2016 Rechnung getragen.

Zur konkreten Anfrage darf festgehalten werden, dass das Badbuffet „Overtime“ – Inhaberin Frau Elisabeth Pacher - keinesfalls von der Vertretung der Stadtgemeinde Althofen bzw. vom Organisationsteam der Veranstaltung aufgefordert wurde, sich an der gastronomischen Versorgung dieser Veranstaltung zu beteiligen, sondern diesbezüglich von Herrn Moser (Betreiber des Cafe am Platz) mit den Betreibern des Overtime Kontakt aufgenommen wurde. Dies mit der primären Begründung, dass aus eigenen Stücken keine Kulinarik hinsichtlich der Verabreichung von Speisen gewährleistet werden konnte.

Zusätzlich darf noch erwähnt werden, dass sämtliche angeführten Wirte das vereinbarte Entgelt in Höhe von € 400,-- zur Einzahlung gebracht haben.

In der Folge gibt der Vorsitzende bekannt, dass nunmehr jeder Fraktion das Recht zusteht, eine diesbezügliche Frage zu stellen.

Die Fraktionssprecher der LFA, der SPÖ und der Liste Lebenswertes Althofen haben keine Zusatzfrage.

Herr GR Ernst Kohla (GRÜNE) fragt an, ob Vergaberichtlinien für die Gastronomie vorhanden sind bzw. ob angedacht ist, künftig Feedbacks von abgehaltenen Veranstaltungen abzufragen.

Diese Anfrage wird vom Vorsitzenden verneint.

- Herr StR Mag. Wolfgang Leitner hat folgende Anfrage (Beilage 4) an Herrn Bgm. Alexander Benedikt bzw. an Herrn GR Mag. Dr. Walter Markus eingebracht:

*„Wie sieht es mit der Kostendeckung der Veranstaltung „Schlagernacht in Althofen“ mit Marc Pircher inklusive Nebenkosten (Werbeeinschaltungen, Vorgruppen, Stadtkapelle, überregionale Gemeindezeitung, Feuerwehr, Sicherheitseinsatz usw.) aus und wie werden diese bedeckt?“*

**Beantwortung durch Bgm. Alexander Benedikt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26. Jänner 2016 dieses Projekt, lt. einem von Herrn Dr. Walter Markus vorgelegten Konzept beschlossen, welches einen Kostenrahmen in Höhe von € 15.000,-- zum Inhalt hatte. Diese Veranstaltung hat jedoch Kosten in Höhe von ca. € 37.000,-- verursacht. Die Einnahmen beliefen sich auf € 12.800,--, wobei neben Erlösen aus Eintrittsgeldern, auch namhafte Sponsoren wie die Firmen Flex, Uniqua Versicherung, Raiffeisenbank Althofen sowie die Brauerei Hirt an Land gezogen werden konnten. Selbstverständlich konnte man aufgrund des Bekanntheitsgrades des Marc Pircher im Vorfeld davon ausgehen, dass diese Veranstaltung von zumindest 2000 Personen besucht wird. Dies kann anhand der Veranstaltungen, die Marc Pircher in anderen Städten und Gemeinde abgehalten hat, nachvollzogen werden. Aufgrund der Tatsache, dass diese Veranstaltungsstätten von Tausenden Besuchern frequentiert wurden, konnte in Althofen keineswegs davon ausgegangen werden, dass sich die Besucheranzahl auf so geringem Niveau befinden wird.

Aufgrund der Rechtzeitigkeit der Vereinbarung des Zeitpunktes der Veranstaltung konnte nicht davon ausgegangen werden, dass quasi Konkurrenzveranstaltungen in Launsdorf (Nockalm Quintett) bzw. in Friesach (Konzert der Stadtkapelle) abgehalten wurden. Die Terminfixierungen für diese Veranstaltungen wurden erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Als zusätzliches Hemmnis kann im Nachhinein auch erwähnt werden, dass am selben Abend das Endspiel der Europameisterschaft stattgefunden hat.

Auch die Zusammenlegung des Stadtfestes mit dieser Schlagernacht hat keinesfalls dazu beigetragen, dass eine befriedigende Anzahl von Besuchern erreicht werden konnte.

Schließlich soll aber auch nicht unerwähnt bleiben, dass in Summe wahrscheinlich eine große Anzahl von Menschen das Konzert beim Kiebitz bzw. auch in der Altstadt im Gasthof zur Post mitverfolgt hat.

Was den Vorwurf der Kostenüberschreitung betrifft, muss natürlich bedauerlicherweise festgehalten werden, dass aufgrund der Unerfahrenheit hinsichtlich des internen Prozederes, rechtzeitige Beschlussfassungen, die zu einer Nachjustierung der Kosten führen hätten sollen, verabsäumt wurden. Eine tatsächliche Bedeckung der nunmehr vorliegenden Kosten wird mit dem 3. Nachtragsvoranschlag, der heute Gegenstand dieser Gemeinderatsitzung ist, beschlossen.

Abschließend soll es nicht unerwähnt bleiben, dass, selbst wenn diese Veranstaltung ein „Flop“ war, Althofen im Vorfeld mehrmals Gegenstand medialer Berichterstattung war und so das Image Althofens als Kultur- und Veranstaltungsstadt immer wieder positiv erwähnt wurde. Hier soll insbesondere angemerkt werden, dass mit der Kronen Zeitung ein starker Kooperationspartner, der beinahe keine Kosten verursacht hat, gefunden werden konnte.

Das Stadtfest, das durchaus als Erfolg bezeichnet werden kann, hat durch die mediale Berichterstattung, die prinzipiell ausschließlich für die Schlagernacht Geltung haben sollte, ungemein profitiert, weil diese Veranstaltung mitbeworben wurde.

Aus heutiger Sicht möchte ich abschließend zu dieser Thematik feststellen, dass Althofen scheinbar kein fruchtbarer Boden für Veranstaltungen in dieser Dimension ist und unterbreite daher den Vorschlag, dass zukünftig auf derartige Veranstaltungen verzichtet werden sollte.

In der Folge gibt der Vorsitzende bekannt, dass nunmehr jeder Fraktion das Recht zusteht, eine diesbezügliche Frage zu stellen.

Die Fraktionssprecher der LFA, der SPÖ und der Liste Lebenswertes Althofen haben keine Zusatzfrage.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner (GRÜNE) hat keine Zusatzfrage mehr, da die Bedeckung durch den 3. NVA nunmehr gegeben ist.

- Herr GR Ernst Kohla hat folgende Anfrage (Beilage 5) an Herrn Bgm. Alexander Benedikt bzw. Herrn GR Mag. Dr. Walter Markus:

*„Im Vertrag für den Kulturreferenten wurde auch eine Planung der Kulturveranstaltungen und die Auflage eines Veranstaltungskalenders vorgesehen, weshalb ich um eine Vorschau über die geplanten Veranstaltungen des Kulturreferates mindestens bis Jahresende unter Darstellung der Bedeckung und des jeweiligen Betrages des Referenten ersuchen möchte.“*

**Beantwortung durch Bgm. Alexander Benedikt:**

Um Terminkollisionen zu vermeiden, wird Anfang 2017 mit verschiedenen Veranstaltungsträgern der Stadt Althofen Kontakt aufgenommen, um gemeinsam die Jahresplanung abzusprechen.

Die nächsten Aktivitäten sind der „Chorwettbewerb des ORF“ im Kulturhaus (Organisation und Bewerbung), die Buchpräsentation „Geheimnisse der Altstadt von Prof. Roland Adunka (genaue Informationen folgen). Geplant war vorerst ein Weihnachtskonzert in der Kirche, dieses wurde jedoch nach Rücksprache mit den Verantwortlichen des ars musica aus dem Plan gestrichen, um eine Konkurrenzveranstaltung zu vermeiden.

In der Folge gibt der Vorsitzende bekannt, dass nunmehr jeder Fraktion das Recht zusteht, eine diesbezügliche Frage zu stellen.

Die Fraktionssprecher der LFA, der SPÖ und der Liste Lebenswertes Althofen haben keine Zusatzfrage.

Herr GR Ernst Kohla (GRÜNE) stellt die Frage an Herrn Bgm. Alexander Benedikt, ob er im Lichte dieser Vorkommnisse sagen würde, dass das Kulturreferat optimal besetzt ist.

Herr Bgm. Alexander Benedikt stimmt zu, dass besonders hier Fehler passiert sind, welche künftig nicht mehr vorkommen dürfen. In einer diesbezüglichen Besprechung soll Herrn GR Mag. Dr. Walter Markus die Gelegenheit geboten werden, sich selbst zu rechtfertigen bzw. um Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

- Herr StR Mag. Wolfgang Leitner hat folgende Anfrage (Beilage 6) an Herrn Bgm. Alexander Benedikt:

*„Wie sind die Maßnahmen der Mehrheitsfraktion und insbesondere des Bürgermeisters, um sicherzustellen, dass die Kontrolle in der Stadt Althofen und damit der Kontrollausschuss funktioniert?“*

**Beantwortung durch Bgm. Alexander Benedikt:**

Die Aufgabe des Kontrollausschusses ist es gem. § 92 K-AGO und gem. § 61 GHO die Gebarung der Gemeinde, einschließlich der Gebarung der Unternehmungen auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit und auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit zu überprüfen.

Gemäß § 62 der GHO hat der Kontrollausschuss die Gebarungsprüfungen regelmäßig, mindestens jedoch vierteljährlich durchzuführen.

Der Kontrollausschuss hat (§ 93 K-AGO) durch einen von ihm gewählten Berichterstatler das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfbericht des Ausschusses zusammenzufassen.

Der Bürgermeister ist (§ 93 Abs.3 K-AGO) verpflichtet, Prüfungsberichte des Kontrollausschusses spätestens auf die Tagesordnung der dem Beschluss des Ausschusses folgenden übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

Kontrollausschusssitzung der aktuellen Gemeinderatsperiode:

**2015**

30. April 2015

24. September 2015

15. Dezember 2015

**2016**

23. Februar 2016

21. März 2016

15. September 2016

Aufgrund des Verlaufs der letzten Kontrollausschusssitzung hat ein Gespräch des Bürgermeisters mit dem Obmann des Kontrollausschusses, Herrn Othmar Hausharter, stattgefunden. Dem Obmann des Kontrollausschusses wurden seine Pflichten als Ausschussobmann klar dargelegt und auf Einhaltung der Verpflichtung zur Abhaltung der notwendigen Sitzungen deutlich hingewiesen.

Zukünftig wird konsequent darauf geachtet, dass die vorgeschriebenen vierteljährlichen Sitzungen auch eingehalten werden. Widrigenfalls wird von den Ausschussmitgliedern der Fraktion „Liste für Alle“ ein Antrag auf Einberufung einer Sitzung mit Vorgabe der Tagesordnung beantragt werden.

Mit der Einführung eines Prüfplanes soll auch die Überprüfung laufender Projekte gewährleistet werden. Auf die bisher vernachlässigte Berichterstattung im Gemeinderat über die Ergebnisse der Prüfungen des Kontrollausschusses wird zukünftig auch konsequent geachtet werden.

In der Folge gibt der Vorsitzende bekannt, dass nunmehr jeder Fraktion das Recht zusteht, eine diesbezügliche Frage zu stellen.

Die Fraktionssprecher der LFA, der SPÖ und der Liste Lebenswertes Althofen haben keine Zusatzfrage.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner stellt nochmals fest, dass offensichtlich fachliche Mängel vorliegen und schlägt vor, Experten (z.B.: Gemeindeabteilung) hinzuzuziehen.

Dazu sieht der Vorsitzende keine Notwendigkeit, da genügend fachkundiges Personal innerhalb der Gemeindeverwaltung vorhanden ist.

***Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 6. Juli 2016***

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2016 ist den Fraktionen zugegangen. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens der Fraktionssprecher der LFA, Herrn Vzbgm. Walter Pacher, der SPÖ, Herrn StR Mag. Klaus Trampitsch, der GRÜNEN, Herrn StR Mag. Wolfgang Leitner und der Liste Lebenswertes Althofen, Frau GR<sup>in</sup> Alexandra Oschounig, wird der Protokollführung zugestimmt.

Die Niederschrift wird von Frau GR<sup>in</sup> Alexandra Oschounig und Herrn GR Gernold Kloiber unterfertigt.

## ***Pkt.2) Änderung der Mietvereinbarung für die Benützung des Kulturhauses***

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass in der letzten Sitzung des „Personalausschusses“ eingehend über diese Angelegenheit beraten wurde. Herr RA Mag. Gernot Funder war zu dieser Sitzung eingeladen und klärte über Haftungsfragen udgl. auf.

Herr Bgm. Alexander Benedikt bringt weiters in Erinnerung, dass das Sicherheitskonzept der Firma Sicherheitstechnik Kaiser vorliegt und dieses die Unterlage für die Änderung der Mietvereinbarung bildet. Jedem ist bereits bekannt, dass ca. € 700.000,-- im Kulturhaus investiert werden müssen, um eine Besucheranzahl von 1.350 im Kulturhaus „gefahrlos“ unterzubringen. Derzeit dürfen sich max. 911 Personen, bei einer Bestuhlung max. 350 Personen (im großen Saal), aufhalten.

Dass die Haftungsfrage geklärt werden muss, ist unumgänglich. Vorwiegend geht es dabei um große Veranstaltungen, wie Bälle, Faschingssitzungen usw. Er ist der Ansicht, dass die betroffenen Veranstalter zu einem Informationsgespräch einzuladen und über das Sicherheitskonzept bzw. die damit verbundenen Auflagen aufzuklären sind.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Mietvereinbarung (Beilage 7) zu beschließen und so rasch als möglich eine entsprechende Informationsveranstaltung abzuhalten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## ***Pkt.3) Abschluss eines Vertrages mit der Diözese Gurk, jungeKirche Kärnten im Zusammenhang mit der Führung des Jugendzentrum Rel@x***

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass über diese Angelegenheit schon mehrmals beraten wurde und nun ein unterschriftsreifer Dienstleistungsvertrag vorliegt (Beilage 8). Jene Kosten, die für die Stadt Althofen anfallen, belaufen sich auf € 19.000,--.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch teilt zum wiederholten Male mit, dass der Vertrag mit den Kinderfreunden ohne Angaben von Gründen aufgekündigt wurde.

Er ist der Ansicht, dass aus dem vorliegenden Vertrag keine Kosteneinsparung ersichtlich ist. Weiters bringt er zur Kenntnis, dass die Kinderfreunde bereit gewesen wären, die Jugendbetreuung an einem anderen Standort weiterzuführen und dafür auch selbst die Miete zu übernehmen. Doch diese Intention wurde verwehrt. Aus den vorerwähnten Gründen wird es seitens der SPÖ-Fraktion keine Zustimmung zum diesbezüglichen Vertragsabschluss geben.

Dazu informiert der Vorsitzende, dass sich der Kostenaufwand für die Kinderfreunde jährlich mit € 30.000,-- niederschlug, jener, der für die jungeKirche Kärnten berechnet ist, beläuft sich auf € 19.000,--. Somit ist hier die Kosteneinsparung ersichtlich.



Zur angesprochenen Vertragsauflösung stellt er nochmals fest, dass die Pfarre Althofen das Mietverhältnis, aufgrund einer Vielzahl von Beschwerden, aufgekündigt hat.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner ist der Ansicht, dass es erfreulich ist, der Althofener Jugend ein Jugendzentrum zur Verfügung stellen zu können. Die Kostenbeteiligung der Stadt sieht er als sehr großzügig, zumal in anderen Gemeinden ein Großteil der Kosten von der Katholischen Kirche selbst übernommen wird.

Der Antrag des Vorsitzenden, einen Vertrag mit der Diözese Gurk, jungeKirche Kärnten im Zusammenhang mit der Führung des Jugendzentrum Rel@x abzuschließen, findet mit 18:5 Stimmen (Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ-Fraktion) Annahme.

#### ***Pkt.4) Bauprojekt „Neue Mittelschule/Polytechnische Schule“; Überlassung von Öffentlichem Gut***

Der Vorsitzende ersucht Herrn StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung. Herr StR Mag. Klaus Trampitsch bringt zur Kenntnis, dass der Umbau der Neuen Mittelschule in Angriff genommen wird. Für die Zulieferungsgrube für die Werkstätten im Untergeschoß bzw. für die Errichtung eines Müllplatzes wird öffentliches Gut benötigt. Es handelt sich hierbei um ca. 30 m<sup>2</sup>, die aus dem beiliegenden Lageplan (Beilage 9) ersichtlich sind.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, für das angeführte Bauprojekt das notwendige Öffentliche Gut kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### ***Pkt.5) Änderung des Flächenwidmungsplanes***

Abermals wird Herr StR Mag. Klaus Trampitsch vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch informiert zu:

*a) Widmungspunkt 4/2009, Parz 367/1 und 367/2, beide KG Althofen, Widmung von Grünland für die Land- und Forst-wirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Wohngebiet, dass es sich hierbei um den derzeitigen Obstgarten der Familie Mihaljevic im Sonnenweg handelt, wobei die Umwidmung der Parz. 367/2 von der Abteilung fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung vorgeschrieben wurde, um eine Baulandlücke zu vermeiden, da es sich in diesem Bereich um ein geschlossenes Siedlungsgebiet handelt. Die beantragte Widmung wurde seitens des Landes vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Somit wurde diese kundgemacht und muss nun eine entsprechende Beschlussfassung erfahren.*

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Umwidmung der Parz. 367/1 im Ausmaß von 1.000 m<sup>2</sup> und 367/2 im Ausmaß von ca. 330 m<sup>2</sup> (Restfläche), beide KG Althofen, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Wohngebiet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*b) Widmungspunkt 1/2016, Parz. 790/1, KG Althofen, Widmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Gewerbegebiet mit dem Vorbehalt: Nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG.* Hiezu wird mitgeteilt, dass es sich um jene Fläche handelt, die die Firma Hofstätter Touristik GmbH im Bereich des Industriepark Süd zusätzlich angekauft hat.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Umwidmung der Parz. 790/1, KG Althofen im Ausmaß von 1.200 m<sup>2</sup> von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Gewerbegebiet mit dem Vorbehalt: Nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*c) Widmungspunkt 2/2015 , Parz. 446/2 (Teilfläche); KG Althofen, Widmung von Grünland Kurpark in Grünland-Photovoltaikanlage im Ausmaß von ca. 6.000 m<sup>2</sup> (Teilfläche):* Hiezu teilt Herr StR Mag. Klaus Trampitsch mit, dass auf dieser Fläche die Errichtung einer Photovoltaikanlage für das Humanomed-Zentrum beabsichtigt ist. Die ursprünglich angedachte Fläche wurde aufgrund der Stellungnahme der Landesplanung in den jetzigen Bereich verschoben. Es liegt für diesen Standort ein Blendgutachten vor, welches von der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung positiv beurteilt wurde. Die beabsichtigte Widmung wurde seitens des Landes vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Somit wurde diese kundgemacht und muss nun eine entsprechende Beschlussfassung erfahren.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Umwidmung der Parz. 446/2 (Teilfläche – Ausmaß ca. 6.000 m<sup>2</sup>), KG Althofen von Grünland Kurpark in Grünland-Photovoltaikanlage.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Pkt.6) 3. Nachtragsvoranschlag 2016**

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Arno Goldner um Berichterstattung.

Herr GR Arno Goldner informiert, dass der Ordentliche Haushalt um € 283.900,-- bzw. der Außerordentliche Haushalt um € 246.300,-- erweitert wurden (Erläuterungen Beilage 10). Im Ordentlichen Haushalt wurden im Wesentlichen überzogene bzw. nicht ausgeschöpfte Konten ausgeglichen.

Als größere Ausgabenpositionen wurden z.B. berücksichtigt:

- Weihnachtsaktion € 25.000,--
- Ankauf Funküberwachung WVA € 49.000,--
- Ausgleich Kulturbudget € 15.200,--
- Austausch Garagentor FF € 7.200,--
- Zuführung AOH Sanierung Gemeindestraßen € 35.000,--

Die größten Einnahmepositionen sind:

- AMS Förderungen Amt € 10.000,--
- Haftungs-BZ Regionalfonddarlehen Kohlstraße € 16.000,--
- AMS Förderungen Wirtschaftshof € 24.000,--
- Anhebung Kommunalsteuer € 42.600,--

Im Außerordentlichen Haushalt wurden folgende Vorhaben berücksichtigt:

- Einbindung Ringstraße/Auer v. Welsbachstraße:  
Änderung der BZ von € 39.600,-- auf € 43.800,--
- Sanierung Gemeindestraße:  
Schrebergartenstraße, Gewerbestraße € 57.900,--
- Öffentliche Straßenbeleuchtung:  
Veranschlagung Rest –BZ 2016 € 48.400,--
- Quellensanierungen:  
Grundablösen € 130.000,--

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner informiert, dass der Rechnungsabschluss des Jahres 2015 aus folgenden Gründen abgelehnt wird:

*„In erster Linie geht es um die, unserer Meinung nach, überaus kreative Buchführung, wenn es um die Ausweisung des Überschusses in Höhe von ~ € 90.000,-- für das Jahr 2015 ging.*

*Die erste kreative Maßnahme bezog sich dabei auf die offenen, teilweise überzogenen Budgets aus den Außerordentlichen Haushalten - den Projekten der Vorjahre sozusagen. Diese wurden einfach nicht abgeschlossen und damit weiter überzogen, ohne dass dafür eine Kostendeckung aus dem Budget vorgenommen wurde.*

*Der im Sinne eines ordentlichen Kaufmannes notwendige Abschluss der Projekte und die Bedeckung der offenen bzw. überzogenen Budgetkosten, hätte damals den ausgewiesenen Überschuss der Stadt mehr als halbiert! Der Rechnungsabschluss wurde damals mehrheitlich trotzdem beschlossen, die Projekte dann allerdings im zweiten Nachtragsvoranschlag abgeschlossen und aus dem Ordentlichen Haushalt bedeckt. Trotzdem eine Vorgehensweise, die wir jedenfalls als am „Rande der gesetzlichen Bestimmungen“ sehen würden.*

*Der zweite Kritikpunkt zum Rechnungsabschluss hat die hohen Außenstände in Höhe von € 527.000,-- betroffen. Es wurde von uns auf die Auswirkungen von Einnahmenausfällen, die in diesem Bereich durchaus üblich sind, hingewiesen und dass allein ein Ausfall in Höhe von 10 % zu einem Defizit im Rechnungsabschluss führen würde.*

*Nun wurden im Laufe des Jahres auch tatsächlich aus der Sicht der Verwaltung uneinbringliche Vorschreibungsbeträge in Höhe von ~ € 90.000,-- ausgebucht, ein Betrag von rund € 54.000,-- wurden im letzten Jahr berücksichtigt, allerdings sind für heuer nochmals € 36.000,-- auszubuchen! Dies alles für Beträge aus Vorschreibungen der Jahre 2003 bis 2009, die seit teilweise 13 Jahren nicht einbringlich waren. Eine laufende Bewertung und Ausbuchung erfolgte allerdings – wohl aus Rücksicht auf die gewünschten Überschüsse, die in den Rechnungsabschlüssen auszuweisen sind – nicht. Dass dies nicht im Sinne der Buchführungsvorschriften eines ordentlichen Kaufmannes wäre, brauche ich in diesem Zusammenhang wohl nicht nochmals zu erwähnen.*

*Allerdings schlummern wohl auch in den noch wesentlich höheren Außenständen ab dem Jahr 2010 noch zusätzlich Beträge, die nicht mehr eingebracht werden können. Dass diese Vorgehensweisen allein schon einen fahlen Beigeschmack bringen, wenn man nun den 3. Nachtragsvoranschlag für 2016 diskutieren möchte, sollte eigentlich allen GR-Mitgliedern zumindest ein gewisses Unbehagen bringen. Allerdings geht diese kreative Buchführung nach weiter: die nun ausgebuchten Beträge der Jahre 2003 – 2009 in Höhe von € 36.000,-- wurden, wie gewohnt, nicht im 3. Nachtrag berücksichtigt, wie auch, die Einnahmen hätten entsprechend vermindert werden müssen, Beträge für zusätzliche Budgetpositionen so nicht dotiert werden können.*

*Einer dieser Budgetansätze, die nun im 3. Nachtrag dotiert wurden, ist der Betrag für die Adventveranstaltung in Höhe von € 25.000,--. Dies übrigens in gleicher Höhe wie im Jahr davor, allerdings ohne ein Konzept vorgelegt zu haben oder auch nur irgendwie auf die tatsächliche Ausgabenabrechnung aus dem Vorjahr zu reagieren, oder diese auch nur zu diskutieren. Schließlich lagen die Gesamtkosten für den Adventmarkt im Vorjahr bei € 58.000,--, anstatt der vorgesehenen € 25.000,--, sodass wir hier die Befürchtung sehen, dass dieselbe, unerfreuliche Situation für die Stadt, schon wieder Fahrt aufgenommen hat:*

*Ohne Konzept werden Maßnahmen in Auftrag gegeben, für die nicht einmal Ziele formuliert wurden, sondern nur der Ausgabenrahmen. Sicherlich ein Garant für unter Anführungszeichen erfolgreiche Projekte!*

*Ein weiterer Ansatz des 3. Nachtragsvoranschlages ist uns heute aus der Fragestunde erklärbar geworden: Die Abdeckung des Desasters rund um die Schlagernacht mit Marc Pircher: Neben den ursprünglich budgetierten € 20.000,-- wurden nochmals € 15.200,-- an Ausgaben dotiert, ohne je eine Diskussion über diese Veranstaltung, über die Abwicklung und ohne Vorlage einer Abrechnung für diesen Skandal, so würde ich das mittlerweile bezeichnen! Selbstverständlich ist keine Diskussion erwünscht, ist ja sicherlich nicht angenehm.*

*So – meine sehr verehrten Damen und Herren – macht man das höchstens bei den Schulbürgern, weshalb wir von der Fraktion der Grünen in Althofen nicht nur diesem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen werden, sondern auch die anderen Fraktionen auffordern müssen, für mehr Transparenz und Ehrlichkeit bei der finanziellen Gebarung zu sorgen.*

*Es sind schließlich öffentliche Beträge unserer Bürgerinnen und Bürger, die wir hier zu verwalten und bestmöglich einzusetzen haben. Die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleiben hier offensichtlich auf der Strecke, wobei sich hier der Umstand des Nichtfunktionierens der Kontrolle in der Stadt Althofen noch erschwerend auswirkt!“*

Der Antrag des Vorsitzenden, den 3. Nachtragsvoranschlag 2016 zu genehmigen, wird mit 19:4 Stimmen (Gegenstimmen: Mitglieder der GRÜNEN) angenommen.

### ***Pkt.7) Erstellung bzw. Änderung von Finanzierungsplänen***

Wiederum wird Herr GR Arno Goldner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Herr GR Arno Goldner informiert zu:

*a) Sanierung Gemeindestraßen (Gewerbestraße, Schrebergartenstraße), dass sich der Finanzierungsplan wie folgt zusammensetzt:*

Gesamtkosten	€ 57.900,--
Finanzierung durch:	
KBO Mittel	€ 22.900,--
Zuführung OH	€ 35.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

*b) Quellensanierung: dieser Finanzierungsplan setzt sich wie folgt zusammen:*

Gesamtkosten	€ 140.000,--
Finanzierung durch:	
Zuführung aus dem GH Wasserversorgung	€ 140.000,--.

Der Antrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

### ***Pkt.8) Mittelfristiger Investitionsplan 2016 – 2020; Änderung***

Der Vorsitzende ersucht abermals Herrn GR Arno Goldner um diesbezügliche Berichterstattung.

Herr GR Arno Goldner berichtet, dass die AO-Vorhaben vom 3. Nachtragsvoranschlag in diesem Rechenwerk (Beilage 11) fortgeschrieben wurden.

Weiters teilt er mit, dass das Vorhaben „Öffentliche Straßenbeleuchtung“ mit BZ 2016 € 48.400,-- und die bereits zugesicherten KBO-Mittel für das Jahr 2017 in Höhe von € 177.300,-- Berücksichtigung gefunden haben.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

***Pkt.9) AO-Vorhaben „Kanalsanierungen“: Ausschreibung eines Darlehens;  
Auftragsvergabe***

Der Vorsitzende ersucht Herr StR Helmwig Marktl um entsprechende Information.

Herr StR Helmwig Marktl bringt zur Kenntnis, dass für das gegenständliche Vorhaben ein Darlehen in Höhe von € 340.000,-- ausgeschrieben wurde. Die Banken Kärntner Sparkasse, Raiffeisenbank Althofen, BKS, BAWAG PSK, Austrian Anadi Bank und Bank Austria wurden um Anbotslegung ersucht, wobei die Bank Austria als Billigstbieter hervorgeht (Ausschreibungsergebnis Beilage 12).

Der Antrag des Vorsitzenden, das Darlehen in Höhe von € 340.000,-- bei der Bank Austria gemäß Anbot aufzunehmen, findet einstimmige Annahme.

***Pkt.10) Einreichen eines Fördervertrages bei der Schieneninfrastruktur-  
Dienstleistungs-GesmbH; Beschlussfassung***

Der Vorsitzende ersucht Herrn StR Mag. Wolfgang Leitner um diesbezügliche Berichterstattung.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner informiert, dass es sich hierbei um die erste Umsetzungsmaßnahmen des Radwegekonzeptes handelt.

Durch die attraktive Ausgestaltung des Bahnhofes Althofen als intermodale Schnittstelle im Radverkehr werden Anreize zum Umstieg vom PKW auf Bike&Bahn sowie Bike&Bus geschaffen.

Dieses Ziel entspricht dem 2016 vorgestellten Mobilitäts-Masterplan Kärnten, wo die Stadt Althofen als Pilotprojekt für den Aufbau eines Mobilitätsknotens ausgewählt wurde. Geplant und umgesetzt werden soll der Ersatz der vorhandenen Radabstellanlagen durch den Stand der Technik entsprechende und ansprechend gestaltete Anlagen. Neben überdachten Anlehnbügel sollen auch vermietbare Fahrradboxen aufgestellt werden, ergänzt durch Schließfächer, Sitzbank und Infopoint. Die Gestaltung soll als erstes Umsetzungsprojekt einem einheitlichen Corporate Design entsprechen, das landesweit erstellt werden soll. Die Kosten für diesen ersten Umsetzungsschritt belaufen sich auf € 97.000,-- wobei dafür eine 50 %ige Förderung vorgesehen ist. Zusätzlich könnten € 10.000,-- vom Land im Rahmen einer Sonderförderung lukriert werden (allerdings fehlen bisher die dafür notwendigen Beschlüsse bzw. fixen Zusagen).

Herr StR Helmwig Marktl spricht die angegebenen Investitionskosten an und ist der Ansicht, dass hier zu viel Geld nur für Radständer ausgegeben wird.

Dazu stellt Herr StR Mag. Wolfgang Leitner fest, dass es nicht nur um Radständer, sondern wie bereits angeführt, auch um versperrbare Fahrradboxen, um Radabstellanlagen nach dem neuesten Stand der Technik, um Sitzbänke und die Ladeinfrastruktur usw. handelt, auch ist eine entsprechende Beleuchtung vorgesehen und ein barrierefreier Zugang soll ebenso sichergestellt werden.

Herr Vzbgm. Walter Pacher fragt an, ob eine Verpflichtung zur Errichtung der oa. Anlagen mit der Einreichung des Förderantrages eingegangen wird.

Diese Anfrage wird von Herrn StR Mag. Wolfgang Leitner dahingehend beantwortet, dass es hier lediglich um den Beschluss der Einreichung geht. Sollte die Förderung zugesagt werden, kann man dann entscheiden, wann und wie weiter vorzugehen ist. Ziel sollte es jedoch sein, die Planungen auch umzusetzen und somit allen die Möglichkeit zu geben, z.B. mit dem Zug nach Althofen zu kommen, am Bahnhof das Fahrrad zu nehmen und die Arbeitsstätte, die Schule oder das Humanomed-Zentrum damit aufzusuchen. Diese Vorgangsweise ist für ihn unumgänglich, zumal Althofen sich als Schul-, Einkaufs- und Arbeitsstadt aber auch als Kurort präsentiert.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch ersucht um Mitteilung, ob es Schätzungen in Bezug auf die Instandhaltung und Wartung der neu zu errichtenden Abstellanlagen gibt.

Dazu teilt Herr StR Mag. Wolfgang Leitner mit, dass es klar ist, dass Wartungs- und Instandhaltungskosten auf die Gemeinde zukommen. Die Höhe kann hier noch nicht beziffert werden.

Herr GR Ferdinand Schabernig wirft ein, dass jene Personen, die dann mit dem Rad vom Bahnhof in die Betriebe fahren, dort natürlich auch Abstellanlagen benötigen. Somit werden die Firmen dazu verpflichtet, solche zu errichten.

Dass mit einer Abstellanlage das Auslangen nicht gefunden werden kann, bestätigt Herr StR Mag. Wolfgang Leitner. Weitere Standorte könnte er sich im Zentrum bzw. im Bereich der Freizeitanlage vorstellen. Mit den Firmenchefs der Firmen Flex, TIAG und Humanomed-Zentrum Althofen wurde diese Angelegenheit besprochen und diese haben eine Beteiligung signalisiert.

Frau GR<sup>in</sup> Alexandra Oschounig wirft ein, dass die Laternen am Bahnhof permanent defekt sind und meint, dass die neu zu installierenden Abstellanlagen die Ausleuchtung des Vorplatzes übernehmen könnten.

Herr GR Arno Goldner fragt an, ob die Nachfrage an Abstellanlagen vorhanden ist bzw. ob diesbezügliche Erhebungen durchgeführt wurden.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner ist der Ansicht, dass der Bedarf dann zu wachsen beginnt, wenn die Infrastruktur vorhanden ist. Er meint, dass es die Aufgabe der Stadt Althofen ist, dafür entsprechend zu sorgen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Förderantrag (Beilage 13) bei der Schieneninfrastruktur-DienstleistungsGesmbH zum Zwecke der Erreichung von Fördermittel für die Adaptierung der Radabstellanlagen am Bahnhof Treibach-Althofen einzubringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***Pkt.11) Radverkehrskonzept – Umsetzung 1. Teil/2.Teil; Beschlussfassung***

Der Vorsitzende ersucht Herrn StR Mag. Wolfgang Leitner um diesbezügliche Berichterstattung.

#### **Umsetzung 1.Teil:**

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner teilt mit, dass es sich hierbei um die Installierung des Radweges zum Humanomed-Zentrum Althofen handelt und dass sich der finanzielle Aufwand für dieses Vorhaben, aufgrund der Kostenschätzung der Firma CCE auf € 318.000,-- (ohne Honorar, ohne MwSt und ohne Grundeinlösen), beläuft.

Über die Förderschiene der Abteilung 3 des Landes Kärnten „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“ kann ein entsprechender Förderantrag eingebracht werden, wobei die Förderung mit max. 75 % der Investitionskosten festgelegt ist. Die Fördermittel des Landes sind für das heurige Jahr bereits erschöpft, jedoch ist ein entsprechender Beschluss herbeizuführen, damit der Antrag bereits vorausschauend für das nächste Jahr eingebracht werden kann.

Herr StR Mag. Klaus Trampitsch fragt an, wie das Projekt weitergeführt werden soll, wenn es zu keiner Förderung kommt bzw. ob eine Förderzusage mit der unbedingten Umsetzung des Projektes verbunden ist.

Dazu informiert Herr StR Mag. Wolfgang Leitner, dass es sich jetzt in erster Linie nur um die Einreichung der Förderung handelt.

Wenn diese Förderung zugesprochen wird, ist dann zu entscheiden, wann und nach welcher Priorität die Umsetzung des Projektes erfolgen soll. Abschließend teilt er noch mit, dass die Projektumsetzung keinesfalls an die Förderzusage gebunden ist.

Herr Vzbgm. Walter Pacher ersucht um Bekanntgabe des Umsetzungszeitraumes für den Radweg.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner gibt dazu bekannt, dass dies natürlich von der Förderzusage abhängt. Sollte diese nächstes Jahr zur Auszahlung gelangen, könnte mit der Realisierung des Radverkehrskonzeptes begonnen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nach Möglichkeit die Finanzierung für den ersten Teil des Radverkehrskonzeptes sicherzustellen.



Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Umsetzung 2. Teil:**

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner informiert, dass sich diese Position erst aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses ergeben hat, der besagt, dass im Bereich der Krappfelderstraße ein Gehweg errichtet werden soll. Demnach dieser Streckenabschnitt ebenfalls im Radverkehrskonzept untergebracht ist, sollte hier ebenfalls eine mögliche EU-Förderung für Rad- und Gehwege lukriert werden. Diese Förderschiene ist im Rahmen der ländlichen Entwicklung möglich und macht bis zu 50% der Investitionskosten aus.

Herr Vzbgm. Walter Pacher kann sich mit der angesprochenen Vorgehensweise anfreunden merkt jedoch an, dass hier noch einige Punkte, wie Grundablösen und Kosten zu klären sind.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nach Möglichkeit die Finanzierung auch für den zweiten Teil des Radverkehrskonzeptes sicherzustellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***Pkt.12) Teilnahme an der Förderinitiative „Ortskernbelebungs-OKE“; Beschlussfassung***

Abermals wird Herr StR Mag. Wolfgang Leitner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner informiert, dass das Projekt „Ideenwerkstatt“ zum Thema Hauptplatzgestaltung bei der Region kärnten:mitte als EU-Projekt eingereicht wurde. Dazu ist ein Fördervolumen von 40-50 % zu erreichen. Zwischenzeitlich hat das Land Kärnten die Förderinitiative „Ortskernbelebungs-OKE“ wieder ins Leben gerufen, die noch bis 30. September 2016 gilt. Mit der Einreichung des Projektes „Ideenwerkstatt“ könnten hier bis zu 66 % - max. € 30.000,-- als Förderung lukriert werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, an der Förderinitiative „Ortskernbelebungs-OKE“ teilzunehmen findet einstimmige Annahme.

### ***Pkt.13) Masterplan Breitbandinitiative; Beschlussfassung***

Der Vorsitzende ersucht Herrn StR Mag. Wolfgang Leitner um diesbezügliche Berichterstattung.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner teilt mit, dass seitens der Region kärnten:mitte ein Masterplan zur Breitbandoffensive erarbeitet wird. Dieser Masterplan würde für Althofen Kosten in Höhe von ca. € 6,50/Haushalt verursachen, wobei hier mit einer Förderung von 75 % gerechnet werden kann.

Der Antrag des Vorsitzenden, sich am Masterplan Breitbandinitiative zu beteiligen und die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, findet einstimmige Annahme.

***Pkt.14) Ankauf von Elektrofahrzeugen; Erhöhung des Fördersatzes***

Abermals wird Herr StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung ersucht. Dieser dankt eingangs für die Möglichkeit der Behandlung dieser Angelegenheit. Er bringt in Erinnerung, dass die Stadt Althofen schon seit geraumer Zeit den Ankauf von e-Bikes fördert. Die Förderung beträgt 10 % des Kaufpreises, maximal jedoch € 200,--. In der letzten Gemeindezeitung wurde jedoch ein Förderbetrag von € 300,-- angekündigt. Weiters teilt er mit, dass eine Sonderförderung vom Land in Höhe von € 10.000,-- für die Förderung von e-Bikes erwirkt werden könnte, wenn die Stadt Althofen ihre Förderung dafür erhöht. Er ist der Ansicht, dass, wenn die Förderung durch die Stadt auf € 400,-- angehoben wird, auch der Kauf von e-Bikes ansteigt – er kann sich vorstellen, dass die Erhöhung des Fördersatzes bis Ende 2017 begrenzt ist.

Herr StR Helmwig Marktl spricht sich dezidiert gegen die Erhöhung des Fördersatzes aus, da seiner Meinung nach erstens jede Woche eine Auszahlung für die e-Bike-Förderung erfolgen würde und zweitens man dann auch die vorher schon geförderten Bikes höher fördern müsste.

Herr StR Mag. Wolfgang Leitner weist auf den Umstand hin, dass mit der zugesagten zusätzlichen Förderung des Landes jedenfalls die Abdeckung der höheren Förderungen absehbar sein wird und dass die Stadt Althofen sonst auf die Förderung in Höhe von € 10.000,-- verzichten müsste. Abschließend meint er, dass man doch „die Kirche im Dorf“ lassen sollte.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Fördersatz zu erhöhen wird mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 19.25 Uhr.